
Kinder- und Jugendschutzkonzept

SKG Gablenberg 1884 e. V.

Kooperationsgemeinschaft:

HSG Gablenberg-Gaisburg

Turnerbund Gaisburg Stuttgart 1886 e. V.

1. Präambel

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt unserer Vereinsarbeit.

Die SKG Gablenberg 1884 e. V. und die Handballspielgemeinschaft HSG Gablenberg-Gaisburg verstehen den Kinder- und Jugendschutz als wesentlichen Bestandteil ihrer sozialen und sportlichen Verantwortung. Da die Handballspielgemeinschaft HSG Gablenberg-Gaisburg keine eigenen Mitglieder hat, liegt die Verwaltung von Mitgliedern und Daten bei den Hauptvereinen (SKG Gablenberg 1884 e. V. und Turnerbund Gaisburg Stuttgart 1886 e. V.). Die HSG Gablenberg-Gaisburg organisiert und verwaltet dabei den Handballspielbetrieb.

Das betrifft auch die Handballspielgemeinschaft Team Stuttgart.

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen sichere Räume für Sport, Begegnung und persönliche Entwicklung zu bieten. Wir verpflichten uns, sie vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzung zu schützen.

Das vorliegende Vereinsschutzkonzept beschreibt die Haltung, Strukturen und Maßnahmen, mit denen unsere Vereine den Kinder- und Jugendschutz aktiv gestalten und nachhaltig umsetzen. Es ist Leitfaden und Selbstverpflichtung zugleich und gilt für alle in unseren Vereinen tätigen Personen – haupt- oder ehrenamtlich, sportlich oder organisatorisch.

Wir möchten ein Klima des Hinsehens schaffen, in welchem unsere Kinder und deren Entwicklung im Mittelpunkt steht.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Bereiche der SKG Gablenberg und der Kooperationsgemeinschaft HSG Gablenberg-Gaisburg.

für Trainings- und Wettkampfbetrieb, Freizeitangebote, Veranstaltungen, Fahrten und Aufenthalte außerhalb der Vereinsanlagen.

Es gilt für alle Mitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Vorstände, Mitarbeiter*innen sowie für Personen, die im Auftrag oder in Kooperation mit den Vereinen tätig sind.

Auch Eltern, Angehörige und Besucher*innen werden über die Grundsätze informiert und zur Mitverantwortung eingeladen.

3. Grundverständnis und Zielsetzung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Dieses Recht ist in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bundeskinderschutzgesetz und in den Satzungen unseres Vereins verankert.

Unser Verein begreift Kinder- und Jugendschutz nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Querschnittsaufgabe. Prävention, Sensibilisierung und klare Handlungsabläufe im Verdachtsfall bilden dabei die Grundpfeiler unseres Handelns.

Wir wollen:

- die Sensibilität für das Thema im gesamten Vereinsleben erhöhen
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche unterstützen und qualifizieren
- Strukturen schaffen, die Kindern und Jugendlichen Sicherheit geben
- und sicherstellen, dass im Verdachtsfall verantwortungsvoll, schnell und nachvollziehbar gehandelt wird

Doch worum geht es? Unsere Kinder sind täglich verschiedensten Situationen ausgesetzt und die Grenzen zu diversen Formen von Gewalt sind dabei fließend. Wie wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche proaktiv vor Gewalt und Gefährdung schützen, ihre Rechte wahren und ihnen gleichzeitig ein sicheres Umfeld für eine gesunde Entwicklung bieten.

Die Hauptziele im Detail:

- **Prävention und Schutz:** Verhinderung jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch, sexuell) durch das Etablieren einer Kultur des Hinsehens.
- **Handlungssicherheit:** Klare Richtlinien, Verhaltenskodizes und definierte Ansprechpartner geben Betreuern, Trainern und Mitarbeitenden Orientierung.
- **Interventionspläne:** Strukturierte Abläufe für den konkreten Verdachtsfall stellen sicher, dass schnell, professionell und kindgerecht reagiert wird.
- **Partizipation:** Stärkung der Kinder und Jugendlichen durch die Förderung von Selbstbestimmung, Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligung.
- **Verankerung:** Verbindliche strukturelle Maßnahmen, wie transparente Personalauswahl und Schulungen, machen den Schutz zum festen Organisationsbestandteil

4. Haltung und Kultur des Hinsehens

Unser Verein fördert eine offene und respektvolle Kommunikationskultur. Kinder und Jugendliche sollen sich ernst genommen und gehört fühlen.

Wir schaffen Räume, in denen Fragen, Unsicherheiten und auch Verdachtsmomente ohne Angst vor Konsequenzen angesprochen werden können.

Grenzverletzungen – seien sie verbal, körperlich oder emotional – werden nicht toleriert. Ein respektvoller Umgang miteinander, die Wahrung persönlicher Grenzen und eine klare Distanz zwischen Nähe und Verantwortung sind verbindliche Grundsätze in unserer Arbeit mit jungen Menschen. Das betrifft nicht nur das Verhältnis Übungsleiter*innen zu Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Kinder und Jugendlichen untereinander.

5. Definitionen und Grundlegendes

Was ist ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist ein verbindlicher Handlungsrahmen, der darauf abzielt, junge Menschen vor Machtmissbrauch und rechtsverletzendem Verhalten zu schützen und ihre persönlichen Rechte zu stärken.

Es umfasst präventive Maßnahmen, Interventions- und Aufarbeitungsstrategien für Krisenfälle, die auf einer einrichtungsspezifischen Analyse aufbauen, und wird als partizipativer Organisationsentwicklungsprozess kontinuierlich weiterentwickelt.

Grenzverletzungen: Sind unabsichtliche oder bewusste Überschreitungen der persönlichen, psychologischen, digitalen oder körperlichen Distanzzone einer anderen Person (z. B. durch anzügliche Bemerkungen oder unerwünschte Berührungen). Im Gegensatz zu einem Übergriff geschieht dies oft aus Unachtsamkeit, ist aber subjektiv verletzend und muss korrigiert werden. Dazu zählt auch das versehentliche berühren von Körperteilen bzw. dessen Wiederholungen. Hierbei unterscheidet man von einmaligen Grenzverletzungen und sich wiederholenden Grenzverletzungen, welche bereits anbahnende Mechanismen von sexuellen Übergriffen sein können.

Sexuelle Übergriffe/ sexuelle Belästigung: Ist jede Form von einer unerwünschten, sexuell bestimmten Handlung.

Hierbei gilt das eindeutige „NEIN“-Prinzip, welches in jedem Fall zu respektieren gilt. Sexuellen Belästigungen beinhalten dabei verbale und nonverbale Grenzverletzungen und sind oft die Vorstufe sexueller Übergriffe.

Psychische Gewalt: Jegliche Art von Mobbing sowohl in digitaler als auch analoger Form. Dazu zählen Beleidigungen, Beschimpfungen, Demütigungen sowie permanente Äußerungen über Äußerlichkeiten.

Physische Gewalt: Körperliche Übergriffe, Schläge, Zwang zu sportlichen Tätigkeiten trotz Krankheit oder Schmerzen sowie sexualisierter Gewalt

Oft fängt Gewalt mit Grenzverletzungen an. Beispiele dafür sind:

- wiederholtes Anfassen ohne Grund
- Hilfestellungen ohne Zustimmung
- permanentes Umarmen sowie unangemessenes Berühren von Körperteilen

Dabei gilt, ein Nein des Kindes oder Jugendlichen bedeutet auch ein Nein.

Um unsere Kinder bestmöglich zu schützen, wurden von unserem Verein, der SKG Gablenberg 1884 e.V., und unserem Kooperationspartner HSG Gablenberg-Gaisburg bereits vielfältige Schritte unternommen, welche permanent geprüft und angepasst werden.

6. Risiko- und Potenzial-Analyse

Potenzial-Analyse

Folgende Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen wurden bereits umgesetzt

Als Verein

- Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII

Übungsleiter*innen und Personen, welche Umgang mit Schutzbefohlenen haben

- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln
- Selbstverpflichtungserklärung
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Verpflichtende Sensibilisierungsschulungen für alle Personen, welche einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben und älter als 16 Jahre sind

Bereits eingeleitete, fortlaufende Maßnahmen

- Befragung von Eltern, Übungsleiter*innen und Kinder zu unterschiedlichen Themen
- Hospitationen zwischen verschiedenen Vereinen
- Analysen verschiedener Trainings- und Spielstätten

Risiko-Analyse

Als Hauptrisiko wurden hier die Situationen in den verschiedenen Hallen hauptsächlich im Bereich Handball ausgemacht. Hier gilt es, einen geregelten Ablauf zu etablieren, Schwachstellen zu finden und Lösungen zu deren Beseitigung zu erarbeiten. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen vor Ort unabdingbar, um zum Beispiel bauliche und strukturelle Mängel zu beseitigen.

Unsere Sporthallen sind im Einzelnen:

- Sporthalle der Fuchsrainschule
- Sporthalle des Zeppelingymnasiums
- Turnhalle der Gaisburger Grundschule
- Turnhalle der Raitelsberger Grundschule
- Turnhalle der Berger Schule

Als eines der Hauptprobleme wurden dabei die Umkleidesituationen in den verschiedenen Hallen ausgemacht. Bauliche Gegebenheiten lassen hier Anpassungen in nur begrenztem Maße zu.

Die Hallen und Umkleideräume sind auch für nichtbeteiligte jederzeit begehbar. Hier ist eine Sensibilisierung der Eltern unabdingbar.

Durch die baulichen Gegebenheiten werden die Anwesenheit von Erwachsenen in Umkleideräumen zum Teil begünstigt. Permanent geöffnete Umkleideräume sind dabei eine logische Konsequenz, welche beseitigt werden muss.

7. Prävention und Partizipation

Prävention

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen und das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das in regelmäßigen Abständen (mindestens alle fünf Jahre) überprüft wird.

Weiterhin muss obige Personengruppe folgende unterschriebene Dokumente bei der jeweiligen Geschäftsstelle vorlegen

- Selbstverpflichtungserklärung
- Ehrenkodex

Die Vereine stellen sicher, dass nur solche Personen eingesetzt werden, die sich ihrer Vorbildrolle bewusst sind und die Werte unserer Vereine teilen.

Verantwortlich für die Prüfung und Verwaltung der Unterlagen ist die jeweilige Geschäftsstelle.

Wir achten auf transparente Strukturen im Trainings- und Veranstaltungsbetrieb. Einzelsituationen zwischen Erwachsenen und Kindern werden vermieden oder offengelegt. Hier gilt das 6-Augenprinzip.

Übernachtungen, Fahrten und Trainingslager erfolgen unter klaren organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen. Aktuell finden keinerlei Spiele mit Übernachtungen oder Trainingslagern statt.

Schulung und Fortbildung

Unsere Vereine führen regelmäßig Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz durch und dokumentieren die Anwesenheit. Diese vermitteln Wissen über Formen von Gewalt, Nähe-Distanz-Regeln, Verhalten im Verdachtsfall und Gesprächsführung mit Kindern.

Trainerinnen und Betreuerinnen werden darin unterstützt, mögliche Anzeichen von Gefährdung zu erkennen und angemessen zu reagieren. Neue Mitarbeitende werden frühzeitig an das Thema herangeführt.

Als besonders wichtig sehen wir hier eine Sensibilisierungsschulung an. Diese ist für alle Personen, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben und einen regelmäßigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtend. Die Erstschulung sollte offline durchgeführt werden. Die Sportkreisjugend Stuttgart in Zusammenarbeit mit der WSJ führen dazu im Haus des Sportes, Fritz-Walter-Weg 19, regelmäßig Schulungen durch.

Diese Schulungen sind spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen. Diese können online durchgeführt werden. Informationen zu Offline- und Onlineschulungen können bei den Schutzbeauftragten eingeholt werden.

Partizipation

Es finden verschiedene, zumeist auf Abteilungsebene bzw. Jahrgangsstufenebene, Veranstaltungen statt, bei welchen die Kinder aktiv mit eingebunden werden

Regelmäßige Mitgliederversammlungen auf Abteilungsleiterebene sowie regelmäßige Sitzungen der Vorstände

Um eine Kultur der Zusammengehörigkeit aktiv zu leben, finden weiterhin in Zusammenarbeit mit dem TBG Sommerfeste statt sowie der jährliche Fackellauf zur Weihnachtszeit.

Jugendliche der verschiedenen Altersstufen übernehmen regelmäßig Hallendienste.

Über anonyme Umfragen kann sich jeder mit seiner Meinung beteiligen und Ideen einbringen.

8. Verhalten im Alltag/ Handlungsrichtlinien

Ein achtsamer Umgang miteinander ist Grundlage unserer Vereinsarbeit.

Unsere Trainer*innen und Betreuer*innen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und handeln mit Respekt, Fairness und Integrität.

Körperkontakt findet ausschließlich im sportlich notwendigen Rahmen statt. Grenzen der Kinder werden respektiert.

Kommunikation – persönlich, telefonisch oder digital – erfolgt in angemessener Form. Private oder intime Nachrichten zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind nicht erlaubt.

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, „Nein“ zu sagen und sich bei Unwohlsein an eine Vertrauensperson zu wenden.

Die Verwendung elektronischer Geräte, welche dazu geeignet sind, Fotos aufzunehmen, ist in den Umkleiden sowie Duschen untersagt.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Erziehungsberechtigten fotografiert und Fotos veröffentlicht werden. Eine Absprache mit den Betroffenen ist dabei zwingend notwendig.

Als Grenze zwischen privaten Veranstaltungen (Training) und öffentlichen Veranstaltungen (Wettkämpfe) geht der Gesetzgeber dabei von 100 Personen aus.

Jeder geht mit der Auswahl von Fotos und Bildern von Kindern und Jugendlichen behutsam um. Es werden dabei folgende Kriterien beachtet:

- Kinder mit einbeziehen
- Auswahl der Bilder
- Müssen die Gesichter auf Fotos immer erkennbar sein
- Vermeiden von Namen- und Ortsangaben auf Fotos
- Benutzergruppe, welche auf Fotos Zugriff besitzt, auf das Notwendigste reduzieren

Wir unterlassen anzügliche und diskriminierende Äußerungen welche sich negativ auf Äußerlichkeiten, Herkunft, Ideologie und/oder sexuelle Orientierung beziehen.

Übungsleiter*innen ist es untersagt, mit Kindern und Jugendlichen zusammen zu duschen bzw. sich mit den Heranwachsenden zusammen umzuziehen.

Die Anwesenheit von Erwachsenen in Umkleideräumen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Hierbei dürfen die Umkleiden nur Personen gleichen Geschlechts betreten werden.

Ein Anklopfen vor dem Betreten von verschlossenen Umkleideräumen sehen wir als selbstverständlich an. Bei Übernachtungen während Sportveranstaltungen ist ein gemeinsames Übernachten zu unterlassen. Übernachtungen mit mindestens 2 Betreuer*innen sind jedoch möglich.

1:1 Situationen sind in jedem Fall zu vermeiden. Dazu zählen:

- Einladungen zu gemeinsamen Freizeitunternehmungen (Kino/ Videoabende etc.)
- Extra Übungsstunden außerhalb der Trainingszeiten
- Abholen und nach Hause bringen vor und nach Wettkämpfen und Training

Es werden alle Kinder und Jugendliche gleichbehandelt und es erfolgen keine Bevorzugungen oder Auswählen von Kindern zum Beispiel auf Grund familiärer Verhältnisse. Als einziger Maßstab dienen sportliche Leistungen sowie das Interesse am Sport.

Es werden keine sexuellen Beziehungen zwischen Übungsleiter*innen und Jugendlichen sowie Kindern geduldet. Sollten sich Beziehungen oder Schwärmereien zwischen Übungsleiter*innen und Schutzbefohlenen anbahnen, wird der Schutzbeauftragte zeitnah in Kenntnis gesetzt. In Absprache werden geeignete Maßnahmen wie Wechsel der Trainingsgruppe durchgeführt.

Verhaltenskodex

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Spieler*innen, Betreuer*innen, Zuschauer*innen und Mitarbeiter*innen des Vereins – wir alle pflegen einen respektvollen, offenen, konstruktiven, vertrauensvollen und aufrichtigen Umgang miteinander.
- Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich jeder wohl fühlen kann. Wir achten dabei auf die Rechte der Kinder, auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre. Jegliche Art von psychischer, physischer und sexueller Gewalt wird nicht toleriert.
- Wir sind ein Team, gewinnen und verlieren gemeinsam; wir geben nie auf.
- Wir verhalten uns fair und sportlich gegenüber unseren Mitspieler*innen, Gegenspieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionäre*innen des Gegnerischen Vereins, Schiedsrichter*innen und Schiedsrichterassistent*innen.
- Wir halten uns an Regeln.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter und sexistischen Äußerungen
- Wir unterlassen beleidigende und diskriminierende Äußerungen sowie Äußerungen, die sich negativ auf das Geschlecht, sexuelle Identität oder das Aussehen von Spieler*innen beziehen.
- Wir wollen gewinnen, aber nicht auf Kosten von Spaß und Ausbildung eines Spielers
- Wir gehen mit dem Eigentum des Vereins sorgsam und pfleglich um!
- Wir hinterlassen die Sportstätten und Umkleiden sauber und ordentlich.
- Ob Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen: Seid immer stets Vorbilder und gute Botschafter*innen für unseren Verein.
- Zuschauer*innen und Eltern halten sich während der Spiele oder Training verbal zurück, taktische Anweisungen sind Aufgaben der Trainer*innen! Unterstützt eure Mannschaft und die Spieler*innen mit positiver Stimmung in den Sporthallen.
- Übungsleiter*innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern -und Jugendlichen
- Übungsleiter*innen trinken grundsätzlich bei gemeinsamen Veranstaltungen mit ihren zu betreuenden Personen keinen Alkohol
- Wir geben den Wünschen und Zielen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor unseren persönlichen Wünschen und Zielen
- Wir fördern die Entwicklung und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- Wir lehnen den Einsatz von verbotenen, leistungsfördernden Mitteln und Medikamenten strikt ab.

9. Verfahren im Verdachts- oder Konfliktfall/ Handlungsleitfaden

Wahrnehmung und erste Reaktion allgemein

Wird ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder eine Grenzverletzung geäußert oder beobachtet, gilt:

- Ruhe bewahren, um unnötige Fehlentscheidungen zu vermeiden
- Kind oder Jugendlichen ernst nehmen
- Prüfen auf sofortigen Handlungsbedarf, Information an einen Schutzbeauftragten
- Es wird kein Druck ausgeübt
- Die Beobachtungen oder Aussagen werden schriftlich festgehalten.
- Grundsätzlich wird bei Hinweisen auf physische oder psychische Gewalt sowie Grenzverletzungen Kontakt zu einem Schutzbeauftragten aufgenommen.

Information der Verantwortlichen

Im Verdachtsfall wird Kontakt mit den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten aufgenommen, welche das weitere Vorgehen koordinieren und weitere Handlungsschritte einleiten. Zu diesen Schritten gehören

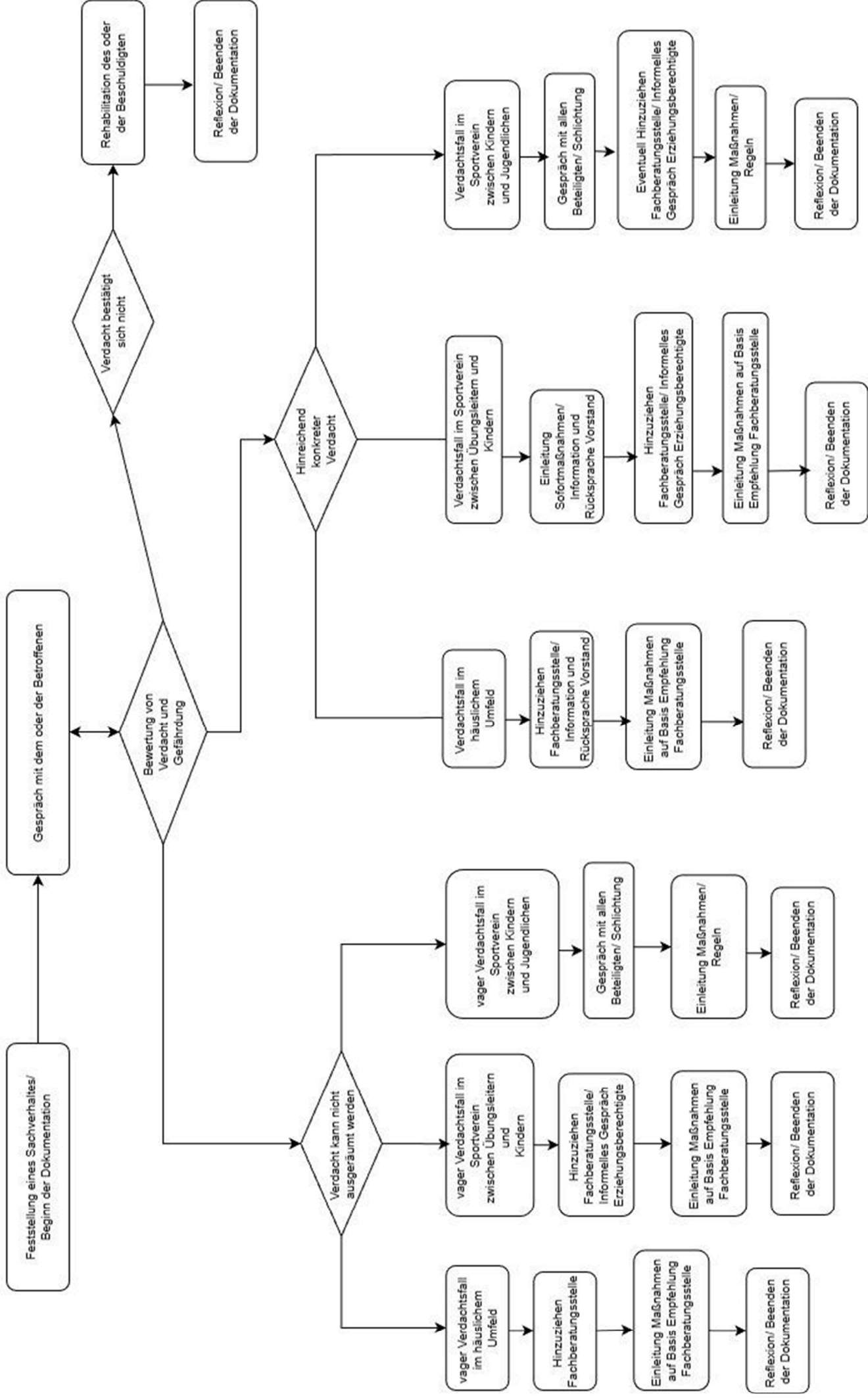
- Moderation zwischen den Beschuldigten und dem Opfer, insofern es sich um ein geringes „Vergehen“ handelt (kann auch durch Übungsleiter*innen erfolgen)
- Anhörung der oder des Geschädigten bzw. des Melders (keine Vernehmung!)
- Sofortige Vermeidung bzw. Abwenden der unmittelbaren Gefahr (Wechsel der Trainingsgruppe/ Anpassung von Trainingszeiten) in Absprache mit Übungsleiter*innen
- Gefährdungseinschätzung im Team/ eventuell Hinzuziehen weiterer Fachkräfte unter Wahrung der Diskretion und in Absprache mit dem oder der Geschädigten
- Nach Absprache mit dem Schutzbefohlenen Einbeziehung der Eltern, insofern es sich nicht um ein Problem mit dem Elternhaus handelt

Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen sowie Vorfällen mit strafrechtlicher Relevanz werden der Vorstand sowie ggf. externe Fachstellen (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen) einbezogen. Die Aufgabe der Schutzbeauftragten ist nicht die Ermittlung von Sachverhalten bzw. Ahndung von Straftaten.

Auch hierbei gilt eine grundsätzliche Unschuldsvermutung. Wichtig ist bei allen Tätigkeiten, dass das Kind oder der Jugendliche im Vordergrund steht und in Entscheidungswege einbezogen wird.

Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden



Erläuterung

Bewertung von Verdacht und Gefährdung

- um welche(n) Vorfall/ Vorfälle geht es?
- was sind Anhaltspunkte für den Verdacht?
- was könnten andere Erklärungsansätze sein?
- wie ist die Schwere der Tat einzuschätzen?
- wie eindeutig ist der Verdacht?
- ist der Verdacht plausibel?
- wer sind die Beteiligten?

Vager Verdachtsfall

- Verdacht ist nicht eindeutig
- Aussage gegen Aussage
- unterschiedliche Wahrnehmung

Hinreichend konkreter Verdacht

- Verdacht wurde durch Einzelgesprächen und durch dritte bestätigt
- Konkrete Beobachtung

Sofortmaßnahmen:

- Freistellung Übungsleiter*in
- Umgruppierung Trainingsteams

Weitere Maßnahmen

- Fristlose Kündigung Übungsleiter*in im Härtefall
- Anzeige bei der Polizei im Härtefall zum Beispiel bei sexuellem Übergriff

Rehabilitation:

- umfangreiche Information aller Beteiligten und Involvierten
- Reflexion im Team und Dokumentation

Gespräch mit Betroffenenem

- Erstgespräch allein
- Betroffener ernst nehmen
- Wunsch des Betroffenen respektieren
- weitere Schritte mit Betroffenenem abstimmen
- Betroffenenem erklären, das unter Umständen weitere
- Personen (2. Schutzbeauftragter, Eltern, Vorstand, Fachberatungsstellen) hinzugezogen werden

Gespräch mit Sorgeberechtigten

- Erläuterung Vorfall, dabei ruhig und sachlich bleiben
- Abstimmung weiterer Maßnahmen mit Zuhilfenahme Handlungsleitfaden

Reflexion

- Aufarbeitung im Team
- Eventuelle Anpassung von Handlungsleitfaden
- Überprüfung Schutzkonzept und durchzuführende Anpassungen

**Gespräch mit Beteiligten/
Beschuldigten**

- Maximal zwei Personen plus Beschuldigte*r
- keinen konfrontativen Charakter des Gesprächs planen
- Gespräch gut vorbereiten
- genaue Kenntnis des Vorfalls und dessen Details, aus denen sich der Verdacht begründet
- Fakten sammeln
- von Unschuldsvermutung ausgehen
- sachlich bleiben
- einzuleitende Maßnahmen sachlich erläutern

Schutz des Betroffenen

- Gespräch mit Betroffenen
- Sofortmaßnahmen: Abbruch Training- Spielbetrieb
- weitere Maßnahmen siehe Handlungsleitfaden

10. Ansprechpartner und Beratungsstellen

Fachberatungsstellen**Beratungsstellen Stuttgart**

Kobra e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern & Jugendlichen KOBRA e.V.

Tel.: 0711/ 16 29 70

Krisen- und Notfalltelefon: 0711-6465120

Mail: beratungsstelle@kobra-ev.de

Website: <https://www.kobra-ev.de/>

Stuttgarter Kinderschutz-Zentrum

Beratungsstelle für alle Kinderschutz-Fragen

Tel.: 0711.23 890-0

Mail: info@kisz-stuttgart.de

Website: <https://kisz-stuttgart.de/>

Württembergische Sport Jugend (Erstaufnahme, Orientierungshilfe)

Sara Reichel: sara.reichel@wsj-online.de 0711 / 28077 – 149

Antje Fischer: antje.fischer@wsj-online.de 0711 / 28077 – 145

Sophia Michailidis: sophia.michailidis@wsj-online.de 0711 / 28077 – 195

Hilfe-Telefone & Online-Anlaufstellen bei (sexualisierter) Gewalt (deutschlandweit)

Kinder- und Jugendtelefon
Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Tel.: 116111 (Kinder- und Jugendtelefon)
Website: <https://www.nummergegenkummer.de/>

Safe Sport – Dein HALT bei Gewalt
Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
Tel.: 0800 11 222 00

Digitale Themen

Fragzebra
Fragen rund um das Thema Medien und digitaler Alltag (Meldestelle für Cybergrooming)
Tel.: 0173.41 22 193
Mail: zebra@medienanstalt-nrw.de
Website: <https://www.fragzebra.de/cybergrooming>

Juuuport (Online-Beratung)
Beratung bei Cybermobbing, sexuelle Belästigung oder Abzocke
Website: <https://beratung.juuuport.de/>
Meldeseite sex. Gewalt & Ausbeutung gegen Minderjährige (ECPAT Deutschland e.V. & Bundeskriminalamt)
Website: <https://www.nicht-wegsehen.net/>

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Kinderschutz-Zentrum
Tel. 0711.23 89 0-0
Mail: info@kisz-stuttgart.de
Website: <https://kisz-stuttgart.de/>

Gewaltschutzambulanzen in Stuttgart, Ulm, Heidelberg und Freiburg
Jugendamt Wilhelmstraße (M) 3
70182 Stuttgart-Mitte
Tel.: 0711/216-55555
poststelle.jugendamt@stuttgart.de

Nachfolgend eine Liste der der ieF (insoweit erfahrene Fachkräfte)

Verzeichnis der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ieF)

im Sinne der SS 8a Absatz 2 und 8b Absatz 1 SGB VIII und S 4 Absatz 2 KKG

Träger	Kontaktdaten zur Vermittlung einer ieF	Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe Schwerpunkte
Kinderschutz-Zentrum Stuttgart Alexanderstraße 2 70184 Stuttgart	Telefon: 0711 23890-0 info@kisz-stuttgart.de	Tageseinrichtungen für Kinder Kindertagespflege Jugendsozialarbeit Gemeinschaftsunterkünfte Beratungsstellen Berufsgeheimnisträger*innen
Beratung1.de Psychotherapeutisches Zentrum e. V. Christian-Belser-Straße 73 70597 Stuttgart	Telefon: 0711 67 81 423 info@beratung1.de	Tageseinrichtungen für Kinder Jugendsozialarbeit Erziehungshilfen
Evangelische Jugend Stuttgart Fritz-Elsas-Straße 44 70174 Stuttgart	Iris Hauf Telefon: 0178 1482003 iris.hauf@ejus-online.de Simon Honegg Telefon: 0711 18771-13 und 0163 7713445 simon.honegg@ejus-online.de	Evangelische Kinder- und Jugendarbeit Schulsozialarbeit Schulbezogene Jugendbildung Waldheime CityRock
Ruf und Rat Psychologische Beratungsstelle Hospitalstraße 26 70174 Stuttgart	Telefon: 0711 2262055 beratungszentrum@ruf-und-rat.de	
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH Kegelenstraße 21 70372 Stuttgart	Anja Stock-Hüttl Telefon 0711 72231947 ania.stock-huettl@stig.de	Schulsozialarbeit Ganztagesbetreuung an Schulen Tageseinrichtungen für Kinder Jugendwohlgefährdung, jugendspezifische Gefährdungsbereiche und Anhaltspunkte
Arbeiterwohlfahrt Stuttgart e. V. Olgastraße 63 70182 Stuttgart	Telefon 0711 210 61 0 mail@awo-stuttgart.de	Migration und Flüchtlingssozialarbeit Schulsozialarbeit Ganztagesbetreuung an Schulen Gemeinschaftsunterkünfte der AWO Verdacht auf sexualisierte Gewalt nur verbandsintern

Kontaktdaten der örtlichen Anlaufstellen beim Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart:
<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-iuqendliche/kinderschutz-und-iuqendschutz.php>

Nachfragen bezüglich der Liste und Änderungen der Kontaktdaten bitte an:
 Schutzauftrag@stuttgart.de

Dokumentation

Alle Vorfälle werden schriftlich fixiert und bei den Geschäftsstellen zur Dokumentation aufbewahrt. Sämtliche Dokumentationen werden vertraulich behandelt und dürfen nur von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, den Schutzbeauftragten sowie den Vorständen eingesehen werden.

Der Schutz des Kindes und die Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte stehen dabei an erster Stelle.

11. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner*innen

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Vorständen der beteiligten Vereine.

Für die operative Umsetzung sind die *Kinderschutzbeauftragten* verantwortlich, die als zentrale Ansprechpersonen fungieren.

- *Kinderschutzbeauftragter SKG Gablenberg 1884 e. V.:*

Alexander Niepelt

Telefon: 01 72/ 9 02 68 21

Mail: alexander.niepelt@skg-gablenberg.de

Threema: <https://threema.id/XVA3RDDZ>

WhatsApp: 0172-9026821



- *Kinderschutzbeauftragter SKG Gablenberg 1884 e. V.:*

Nicola Karcher

Telefon: 01 76/ 56 71 76 53

Mail: Nicola.karcher@skg-gablenberg.de



Schutzbeauftragte unseres Partnervereins

- *Kinderschutzbeauftragter TB Gaisburg Stuttgart 1886 e. V.:*

Jan Feigl

Telefon: 01 72/ 76 50 530

Mail: jan.feigl@turnerbund-gaisburg.de



- *Kinderschutzbeauftragte TB Gaisburg Stuttgart 1886 e. V.:*

Stephanie Aslanidis

Telefon: 01 57/ 73 72 43 43

Mail: Stephanie.aslanidis@turnerbund-gaisburg.de



Aufgaben der Schutzbeauftragten sind

- Ansprechpartner bei Problemen für alle Vereinsmitglieder (Kinder, Eltern sowie Übungsleiter*in)
 - Durchführung bzw. Organisation von Veranstaltungen zu dem Thema Kinder- und Jugendschutz
 - Regelmäßige Anpassungen der vorhandenen Konzepte sowie Mithilfe bei der Erstellung diverser Verhaltensregeln
 - Erstellung von Dokumentation
 - Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsfällen
 - Regelmäßiger Austausch mit Sportverbänden
 - Pflege diverser Netzwerke und Verbindungen zu Schutzbeauftragten anderer Vereine
-

12. Beschwerdewege

Sollte sich ein Kind unwohl fühlen, es etwas nicht richtiges beobachtet haben oder sonst eine Situation geben, in welcher es Klärungsbedarf gibt, kann es sich jederzeit an eine Vertrauensperson wenden.

Das sind im Verein die Übungsleiter*innen und Schutzbeauftragten. Über folgende Kanäle können Informationen und Beschwerden eingereicht werden:

- Alle Schutzbeauftragten der SKG Gablenberg (siehe Punkt 11)
- Die Geschäftsstelle
- Über folgenden Link beziehungsweise QR-Code

<https://form.jotform.com/261854851921059>



Folgende Personen haben Zugriff auf die über den Link bzw. QR-Code eingegangenen Informationen und Beschwerden.

Alexander Niepelt/ Schutzbeauftragter SKG Gablenberg

Die Bearbeitung einer Beschwerde erfolgt dabei in 3 Schritten:

- **Eingang der Beschwerde:**
Erfassung und Dokumentation der Beschwerde sowie zeitnahe Prüfung, ob eine schnelle Lösung möglich ist.
- **Bearbeitungsprozess:**
Falls erforderlich, wird die Beschwerde an die zuständige Person weitergeleitet. Sollte es sich nicht um eine anonyme Beschwerde handeln, erhält der Beschwerdende eine Rückmeldung über die weiteren Schritte.
- **Lösungsfindung und Abschluss:**
Die Beschwerde wird bearbeitet, das Ergebnis wird der*dem Beschwerdenden mitgeteilt. Eine abschließende Dokumentation wird erstellt und abgelegt.

Bei einer Beschwerde wird ebenfalls der Handlungsleitfaden angewendet. Das heißt, im Bedarfsfall kann auch der Vorstand informiert und externe Fachberatungsstellen als beratende Institution zu rate gezogen werden.

13. Kooperation und Netzwerke

Unsere Vereine arbeiten eng mit relevanten Partnern zusammen, um den Kinder- und Jugendschutz kontinuierlich zu verbessern. Dazu zählen:

- der Sportkreisjugend Stuttgart e. V.,
- der Stadtjugendring Stuttgart e.V.,
- der Württembergische Landessportbund (WLSB),
- Württembergische Sportjugend (WSJ),
- die Fachstellen Kinderschutz des Jugendamts Stuttgart,
- sowie weitere lokale Beratungs- und Präventionsnetzwerke.

Diese Zusammenarbeit ermöglicht fachliche Unterstützung, Austausch und gemeinsame Fortbildungen.

Weiterhin bildet der Verein eine enge Partnerschaft mit dem Turnerbund Gaisburg Stuttgart 1886 e.V. und bildet in der Sportart Handball die Spielgemeinschaft HSG Gablenberg-Gaisburg.

Die Spielgemeinschaft HSG Gablenberg-Gaisburg delegiert wiederum Spieler zu der Spielgemeinschaft Team Stuttgart.

Bestandteile des Teams Stuttgart sind:

- HSG Gablenberg-Gaisburg (Hauptvereine: SKG Gablenberg und TB Gaisburg)
- HSG CaMüMax (Hauptvereine sind: TV Cannstatt, Spvgg Cannstatt, TSV Münster und SKG Max-Eyth-See.
- HSG Oberer Neckar (Hauptvereine sind: SportKultur Stuttgart, TB Untertürkheim)

Es bestehen aktuell weitere Kooperationen in dem Bereich Handball mit dem MTV Stuttgart.

13. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendschutzkonzept wird auf den Webseiten der beteiligten Vereine veröffentlicht und regelmäßig in Versammlungen, Schulungen und Elterninformationen vorgestellt.

Neue Mitglieder, Trainer*innen und Betreuer*innen werden beim Einstieg über die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes informiert und es wird Ihnen eine Kurzfassung des Jugendschutzkonzeptes ausgehändigt.

Die vollständige Fassung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes ist jederzeit auf der Homepage des Hauptvereins SKG Gablenberg einsehbar.

In allen Sportstätten werden nach Rücksprache mit den Verantwortlichen Aushänge mit Kontaktdaten der Ansprechpersonen sichtbar angebracht.

Offene Kommunikation und Transparenz schaffen Vertrauen und tragen dazu bei, dass das Thema Kinderschutz dauerhaft im Bewusstsein bleibt.

14. Überprüfung und Weiterentwicklung

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess.

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst – mindestens jedoch alle zwei Jahre.

Das vorliegende Schutzkonzept ist die 1. Fassung und nach Ablauf sämtlicher Bausteine der Schutzkonzeptwerkstatt wird eine weitere, 2. Fassung veröffentlicht, welche diese Fassung erweitert/ersetzt.

Anlassbezogene Überarbeitungen erfolgen, wenn gesetzliche Vorgaben, Strukturen oder praktische Erfahrungen eine Aktualisierung erfordern.

Verantwortlich für die Überprüfung: Vorstände der SKG Gablenberg und der Kooperationsgemeinschaft HSG Gablenberg-Gaisburg.

Beratend und unterstützend tätig sind hier die jeweiligen Schutzbeauftragten.

Dieses Schutzkonzept wurde zusammen mit der Schutzkonzeptwerkstatt der Sportkreisjugend Stuttgart erstellt

15. Inkrafttreten

Das vorliegende Jugendschutzkonzept wurde von den Vorständen der SKG Gablenberg 1884 e. V. und der HSG Gablenberg-Gaisburg beschlossen und tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Unterschriften

Immanuel Knollmann

(Vorstand HSG GaGa)

Dr. Joachim Zepf

(SKG Gablenberg)

Mit dem Inkrafttreten verpflichten sich alle Verantwortlichen zur Umsetzung und Einhaltung der beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen.